

## Vortrag an den Ministerrat

### **Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 15. März 2023 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Salzburger Wettunternehmergesetz – S.WuG geändert wird**

Der Landeshauptmann von Salzburg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung bekanntgegeben. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 22. Mai 2023.

Mit Z 12 des Gesetzesbeschlusses wird § 34 Abs 1 Z 7 des Salzburger Wettunternehmergesetzes neu gefasst: Sowohl die Ausgabe einer Wettkundenkarte an eine noch nicht volljährige Person als auch die Einrichtung des Zugangs zu einem Wettterminal mittels biometrischen Erkennungsverfahren für eine noch nicht volljährige Person stellen künftig einen Verwaltungsstraftatbestand dar. Da die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemäß dem – vom Gesetzesbeschluss nicht berührten – § 33 Abs. 1 leg. cit. an der Vollziehung des § 34 Abs 1 Z 7 mitzuwirken haben, bedarf der Gesetzesbeschluss der Zustimmung der Bundesregierung.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, für Finanzen, für Inneres, für Justiz sowie für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Salzburg  
Chiemseehof  
5010 Salzburg

**Dr. Brigitte Windisch**  
Sachbearbeiterin  
[BRIGITTE.WINDISCH@BKA.GV.AT](mailto:BRIGITTE.WINDISCH@BKA.GV.AT)  
+43 1 531 15-203936

Ihr Zeichen:  
20031-WIRT/817/140-2023  
vom 23. März 2023

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. April 2023 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

20. April 2023

Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundesministerin